



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 145962	0351 81920	11.11.2021

Tagesbrief 182/21 vom 11.11.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Bundesregierung führt wieder kostenfreie Bürgertests ein**
- **Hinweise zur Corona-Schutz-Verordnung veröffentlicht**
- **Absage von Weihnachtsmärkten**
- **Erstattung wegen Verdienstaufschlag auf Grund einer durch das Gesundheitsamt angeordneten häuslichen Quarantäne**

1. Bundesregierung führt wieder kostenfreie Bürgertests ein

Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Infektionsschutzgesetz sind nun auch Änderungen in weiteren Verordnungen geplant. Inhaltlich geht es dabei insbesondere um Folgendes:

- Die Coronavirus-Testverordnung und die Coronavirus-Surveillanceverordnung werden in das Jahr 2022 hinein fortgeführt.
- Der Anspruch von - auch asymptomatischen - Bürgerinnen und Bürgern auf kostenlose Testung mittel PoC-Antigen-Tests nach § 4a wird für mindestens einmal pro Woche wieder festgelegt.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

- Durch Änderungen der DIVI IntensivRegister-Verordnung werden die intensivbettenführenden Krankenhäuser verpflichtet, bei der täglichen Meldung ihrer intensivmedizinischen Kapazitäten zwischen Erwachsenen und Kindern zu differenzieren. Zudem müssen Krankenhäuser bei der täglichen Meldung intensivmedizinischer Behandlung zwischen Erwachsenen und Kindern differenzieren, den Impfstatus angeben und die Zahl von Schwangeren in intensivmedizinischer Behandlung benennen.

Der Entwurf ist als **Anlage 1** beigefügt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. Hinweise zur Corona-Schutz-Verordnung veröffentlicht

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) hat nunmehr die Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Umgang mit der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 5. November 2021 aktualisiert. Diese können auf der Internetseite des SMS unter folgendem Link abgerufen werden.
<https://www.coronavirus.sachsen.de/haeufige-fragen-zu-den-ausgangsbeschraenkungen-und-einschraenkungen-des-oeffentlichen-lebens-5074.html>

Zudem hat das SMS folgende Übersichten erstellt, die wir diesem Tagesbrief als Anlage beifügen:

1. Übersicht zu Veranstaltungen (**Anlage 2.1**)
2. Übersicht Einrichtungen und Angebote (**Anlage 2.2**)
3. Übersicht Weihnachtsmärkte (**Anlage 2.3**)

Aufgrund mehrfacher Anfragen möchten wir zudem darauf hinweisen, dass **öffentliche Bibliotheken** nach unserer Auffassung für die **Ausleihe weiterhin geöffnet** bleiben können. Öffentliche Bibliotheken sind hinsichtlich der Ausleihe vergleichbar mit Behörden. Die Prüfung eines 3G-Nachweises ist daher nicht erforderlich, allerdings sollte eine Kontakterfassung erfolgen und es besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in Innenräumen (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 SächsCoronaSchVO). Für Veranstaltungen in öffentlichen Bibliotheken (z. B. Lesungen) gelten jedoch die allgemeinen Regelungen zu Veranstaltungen, so dass hier während der Vorwarnstufe eine 2G-Prüfung erforderlich ist (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SächsCoronaSchVO).

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

3. Absage von Weihnachtsmärkten

Gestern Abend und heute sind zahlreiche Medienanfragen an den SSG mit der Frage gerichtet worden, wie der Verband den Vorschlag der Staatsregierung an die Kommunen bewertet, die Durchführung von Weihnachtsmärkten abzusagen. Wir möchten Ihnen nachstehend eine exemplarische Antwort zur Kenntnis geben, die die heutige Sach- und Rechtslage wiedergibt:

„Der SSG trägt den Vorstoß der Staatsregierung nicht mit. Das hat eine Beratung unseres Präsidiums am gestrigen Tag ergeben. Wir erinnern daran, dass die Staatsregierung seit Monaten betont, dass die Weihnachtsmärkte auch bei Erreichen der Vorwarnstufe und der Überlastungsstufe stattfinden können, wenn bestimmte Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Auf dieses Konzept haben sich die Kommunen bei ihren langfristigen Vorbereitungen verlassen. Erst vor vier Tagen ist eine neue Corona-Schutzverordnung in Kraft getreten, die trotz der gegenwärtigen Infektionslage weiterhin Weihnachtsmärkte zulässt. Mit dem nun bekannt gewordenen Vorschlag an die Kommunen, auf ihre Weihnachtsmärkte zu verzichten, widerspricht die Staatsregierung ihrem eigenen Konzept. Falls die Staatsregierung in den vergangenen vier Tagen aber neue Erkenntnisse gewonnen haben sollte, dass von den im Freien stattfindenden Weihnachtsmärkten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht zu vertretende Infektionsgefahren ausgehen, muss sie die rechtlichen Leitplanken ändern und dafür die Verantwortung übernehmen. Ist das nicht der Fall, entscheiden die Kommunen im Rahmen der örtlichen Verhältnisse und der geltenden rechtlichen Vorgaben selbst über die Durchführung.“

Ansprechpartner SSG: Herr Gruber

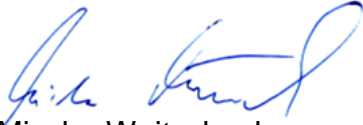
4. Erstattung wegen Verdienstaufschlag auf Grund einer durch das Gesundheitsamt angeordneten häuslichen Quarantäne

Die Landesdirektion Sachsen hat ihre FAQ in der oben bezeichneten Angelegenheit aktualisiert. Diese FAQ können aufgerufen werden unter <https://www.lids.sachsen.de/soziales/>. Die FAQ gehen unter Ziffer II Nr. 2 auch ausführlich auf die Frage ein, in welchen Fällen nicht geimpfte Personen Anspruch auf Entschädigung haben.

Ansprechpartner SSG: Frau Leser/Herr Gruber

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen